

Firma:
Arbeitsbereich:
Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Professional for you Händedesinfektion GEL

Hygienische Händedesinfektion.; flüssig
Ethanol; Tetradecanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Aerosolbildung vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Bei ausreichender Belüftung verwenden.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.; Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

ERSTE HILFE



Arzt: 112 **Allgemeine Hinweise:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss::